



Protokollauszug

aus der
9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.04.2015

öffentlich

**Top 6.5 Gestaltung des Annemarie-Wolff-Platzes
15/SVV/0009
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** hat der Vorlage **zugestimmt**.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Bornstedter Feld ist im B-Plan 42.4 Kaserne Pappelallee/Am Schragen an der Ecke Ge-
org-Herrmann-Allee/Kiepenheuerallee der Annemarie-Wolff-Platz vorgesehen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Gestaltung des Platzes einen Ideenwettbe-
werb z. B. in Form eines Studentenwettbewerbs durchzuführen. Bei der Platzgestaltung ist
zu berücksichtigen, dass in den Erdgeschossflächen der angrenzenden Bauten Kleinge-
werbe und Gastronomie entstehen kann.

Die Ergebnisse sind den Bewohnern des Entwicklungsbereichs im Detail vorzustellen. De-
ren Meinung soll in angemessener Weise festgestellt und bei der Entscheidung berück-
sichtigt werden. Bei der Entwicklung der Fläche ist das Ergebnis soweit wie möglich für
den Investor bindend zu vereinbaren. Soweit dadurch dem Treuhandvermögen Nachteile
entstehen, ist darüber in den Ausschüssen gesondert zu beraten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 9. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.04.2015

Gestaltung des Annemarie-Wolff-Platzes
Vorlage: 15/SVV/0009

Im Bornstedter Feld ist im B-Plan 42.4 Kaserne Pappelallee/Am Schragen an der Ecke Georg-Herrmann-Allee/Kiepenheuerallee der Annemarie-Wolff-Platz vorgesehen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Gestaltung des Platzes einen Ideenwettbewerb z. B. in Form eines Studentenwettbewerbs durchzuführen. Bei der Platzgestaltung ist zu berücksichtigen, dass in den Erdgeschossflächen der angrenzenden Bauten Kleingewerbe und Gastronomie entstehen kann.

Die Ergebnisse sind den Bewohnern des Entwicklungsbereichs im Detail vorzustellen. Deren Meinung soll in angemessener Weise festgestellt und bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Bei der Entwicklung der Fläche ist das Ergebnis soweit wie möglich für den Investor bindend zu vereinbaren. Soweit dadurch dem Treuhandvermögen Nachteile entstehen, ist darüber in den Ausschüssen gesondert zu beraten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird ___1___ Seite beigefügt.

Potsdam, den 08. April 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel